

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	20.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stellungnahme zur Anfrage der Bürgernähe zur Ausstattung des Kesselbrinks mit einem freien WLAN-Angebot

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss, Sitzung am 19.09.2013, Top 3.1, Drucksachennummer: 6225/2009-2014

Sachverhalt:

Wie mit der ersten Stellungnahme zu dem Thema in der Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses 19.09.2013 angekündigt, hat der IBB mit verschiedenen Mitgliedern des Dachverbands Kommunal IT-Dienstleister in NRW (KDN) Kontakt aufgenommen sowie mit der BiTel in einem Abstimmungstermin den dortigen Status in dieser Sache geklärt. Danach ergibt sich aktuell folgender Sachstand:

1. Situation BiTel

Für Bielefeld hat sich die BiTel des Themas angenommen und prüft bereits die Möglichkeiten für ein freies WLAN auf dem Kesselbrink. Bereits im September 2013 wurde das Thema „Freies WLAN auf dem Kesselbrink“ erstmals im Aufsichtsrat in einer ersten Lesung beraten.

Aus technischer Sicht wurde im Zuge der Baumaßnahmen auf dem Kesselbrink die erforderliche Verkabelung bereits umgesetzt, so dass diese Grundvoraussetzung für die weitere Realisierung damit gegeben ist. Verschiedene andere technische Fragen (u. a. Installationspunkte der Hotspots, Abgrenzung zu umliegenden privaten Netzen) sind dagegen momentan noch offen. Hier wird derzeit an technischen Lösungen gearbeitet. Denkbar wäre beispielsweise die Nutzung des demnächst entstehenden Gastronomiegebäudes als „Träger“ für die notwendigen Hardwarekomponenten. Hierzu hat es laut Auskunft der BiTel bereits Gespräche mit der BGW als Bauherr gegeben.

Parallel werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Angebot ebenfalls noch geprüft. Im Falle einer Umsetzung ist angedacht, Prepaid-Nutzungsrechte gegen Entgelt zu verkaufen und aus rechtlichen Gründen die Einwahl in das Netz nur über die Eingabe eines zurück verfolgbarer Zugangsschlüssels zuzulassen.

Bereits realisierte vergleichbare Angebote der BiTel gibt es bereits in der Stadthalle, der Seidenstickerhalle, der Fachhochschule der Diakonie und im Lindenhof.

Die derzeit geltenden Tarife für die Nutzung liegen je nach Nutzungsdauer und –art zwischen 6,00 und 50,00 €. Unterschieden wird zwischen den Tarifen HotSpot Prepaid und HotSpot Prepaid+. Dabei ist der Tarif HotSpot Prepaid vorgesehen für feste zeitliche Rahmen, in denen das Internet genutzt werden soll. Beim Tarif HotSpot Prepaid+ werden dagegen nur exakt die Zeiten vom gebuchten Zeitkontingent abgezogen, in denen Nutzer wirklich online sind. Er bietet sich an in Fällen, in denen öfters kurze Verbindungen benötigt werden. Als zeitliche Staffelung sind momentan die Varianten 1 Stunde, 4 Stunden, 24 Stunden und 7 Tage buchbar.

Weitere Einzelheiten sind auf den Internetseiten der BiTel unter folgendem Link einsehbar: <http://www.bitel.de/service-hotspot-tarife.html>.

2. Generelle Einordnung des Themas

Die Nachfrage bei anderen KDN-Mitgliedern hat ergeben, dass die Haftungsproblematik im Zusammenhang mit der Providereigenschaft generell kritisch gesehen wird, da es in dieser Sache nach wie vor keine abschließende Klärung gibt. Ein Antrag der Länder Hamburg und Berlin an den Bundesrat, der eine Beschränkung des Haftungsrisikos für Betreiber zum Inhalt hat, ist nach wie vor offen.

Damit gilt weiterhin, dass wann immer ein Dienstleister als Provider tätig wird, er bei missbräuchlicher Nutzung der Zugänge als Störer haftungsrechtlich herangezogen werden könnte. Ausschließen bzw. minimieren kann er dieses Risiko nur, wenn er durch den Einsatz einer dezidierten Benutzerverwaltung jederzeit nachweisen kann, wer einen Zugang wann und in welcher Weise genutzt hat. Als einzige Lösungsmöglichkeit wird durchgängig nur die Umsetzung in Form öffentlich-privater Partnerschaften mit privaten Anbietern in der Providerrolle gesehen.

In allen Fällen, in denen derzeit Angebote umgesetzt wurden oder entsprechende Planungen laufen, passiert dies weitgehend nach diesem Muster. Als Beispiele können für NRW Düsseldorf und Köln sowie bundesweit München, Berlin und Pforzheim genannt werden.

3. Alternative Betrachtungen

Neben der Beschäftigung mit konkreten Umsetzungsplänen für freies WLAN läuft seit einiger Zeit verstärkt auch eine Diskussion, ob solche Angebote überhaupt (noch) zeitgemäß sind.

Ständige Verbesserungen bei der Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit von Netzen (z. B. Verbreitung der LTE-Technik) und die immer weiter steigende Verbreitung und Leistungsfähigkeit von Smartphones bzw. Tablets haben dazu geführt, dass an vielen Stellen die Notwendigkeit für freie WLAN-Angebote in Frage gestellt bzw. abgelehnt wird.

Auch wenn eine bundesweite Verfügbarkeit entsprechend leistungsfähiger Netze längst nicht realisiert ist sondern eine *der* technischen Herausforderungen für die verschiedenen Anbieter darstellt, wird eine Umsetzung über kurz oder lang realisiert werden. Zu beurteilen ist unter diesen Umständen, ob die Bereitstellung der erforderlichen Bandbreiten mit der ständig steigenden Verbreitung von Smartphones und anderen internetfähigen Geräten mithalten kann, oder in diesem Punkt Engpässe zu erwarten sind.

Unterstellt man grundsätzlich, dass die Weiterentwicklung der Netze die Nachfrage nach Bandbreite und Zugangskanälen abdecken wird, kann die Bereitstellung von freien WLAN-Netzen nur ein Übergangsszenario sein.

Dresden hat sich nach Informationen der BiTel im Kontext dieser Diskussion bereits offiziell gegen freies WLAN entschieden.

Fazit:

Generell kann festgestellt werden, dass mit den gegebenen rechtlichen Restriktionen die Umsetzung entsprechender Angebote unter Beteiligung der Stadt nur über den Weg öffentlich-privater Partnerschaften sinnvoll erscheint.

Da die BiTel für Bielefeld bereits Angebote realisiert und Maßnahmen für ein Angebot auf dem Kesselbrink in die Wege geleitet hat, besteht seitens der Stadt momentan kein Handlungsbedarf für weitergehende eigenständige Aktivitäten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke